

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822**

51 (26.6.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 51. Mittwoch den 26. Juny 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Der erledigte Cv. Schuldienst zu Kanbern, Dekanats Schopfheim im Dreysamtkreis, ist dem bisherigen Schullehrer Kaufmann zu Königshausen übertragen worden, die Bewerber um den hierdurch erledigten Schuldienst zu Königshausen, Dekanats Endingen im Dreysamtkreis, mit einem Kompetenzanschlag von 210 fl. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgeetzte Dekanate bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschristsmäßig zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

A. durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(1) zu Sickingen an den Bürger Johannes Schweigert, auf Donnerstag den 18. July d. J. auf dem Rathhaus zu Sickingen, wo zugleich ein Borg- oder Nachlassversteich versucht werden wird. A. d.

**Oberamt Buchsal.**

(1) zu Langenbrücken an die in Gant erkannte Valentin Kühn'schen Eheleute, auf Montag den 29. July d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Langenbrücken.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Peter Götz, auf Montag den 8. July d. J. vor der angeordneten GantCommission in Unteröwisheim.

(1) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Michael Grover, Michel Sohn, auf Mittwoch den 20. July d. J. vor der Liquidations-Commission in Unteröwisheim. Aus dem

**Stadtamt Karlsruhe.**

(2) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Schuhmachermester Johann Förster den jüng. auf Montag den 15. July d. J. Vor- und Nachmittags bey der Commission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten hiesiger Schreinermeister Christian Rauch, auf Montag den 8. July d. J. Vormittags vor dem hiesigen Theilungs-Commissariat. Aus dem

**Oberamt Offenburg.**

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Joseph Schilli, bürgerlichen Ackermann, auf Montag den 8. July d. J. vor der Theilungs-Commission im Rappenvirthshause allda.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Georg Schmalz, vormalig Geroldsbeckischen Bürger und Tagelöhner, auf Dienstag den 9. July d. J. im Rappenvirthshause allda vor der anwesenden Theilungs-Commission.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Mathes Reff, bürgerlichen Tagelöhner, auf Mittwoch den 10. July d. J. vor der Theilungs-Commission im Rappenvirthshaus zu Zunsweier.

(1) zu Ueloffen an den in Gant erkannten Andreas Bläß, Bürger und Schreinermeister, auf Montag den 8. July d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Ueloffen vor der Theilungs-Commission. Aus dem

**Bezirksamt Philippsburg.**

(3) zu Neudorf an die in Gant gerathenen Schuhmacher Christian Freischen Eheleute, auf Montag den 1. July d. J. vor dem Groß. Amts-revisorat auf dem Rathhaus zu Neudorf. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(1) zu Brödingen an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß der verstorbenen Bürger und Zimmermann Johannes Reff'schen Eheleute, auf Samstag den 6. July d. J. vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Bären in Brödingen.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Zur genauen Eruirung des Nachlasses des dahier verstorb. Groß. Badischen Obristen und Kammerherren, Frhrn. Karl August von Gültlingen werden dessen sämtliche Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 8. July d. J. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungs-Commissariat im Bärenwirthshaus dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie ansonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen und solche unter die erschienenen Creditoren rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle.

Bruchsal den 24. May 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] In Santsachen des Georg Stephan des 2ten von Nemprechtshofen, hiesigen Bezirks (welche jetzt erst, nachdem die seines Schwiegersvaters, alt Adam Christmann daselbst, kürzlich erledigt worden ist, und aus welcher neue Ansprüche an den Stephan hervorgehen) werden die sämmtlichen Gläubiger in Gemäßheit bezirksamtlichen Auftrags aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 15. July d. J. dahier richtig zu stellen, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und auf die frühere Anmeldung keine Rücksicht genommen werden kann.

Rheinbischofsheim den 6. Juny 1822.

Großherzogl. Amterrevisorat.

### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt dem wegen Altersschwäche und Geisteszerrüttung im ersten Grad mundtobt erklärten Anton Früket, dessen Beistand der Schlossermeister Johannes Landherr allda ist.

(2) Rastatt. [Mundtobterklärung.] Der schon unterm 22. Nov. 1816 im ersten Grad mundtobt erklärte Matheus Harlfinger von Steinmauern ist nunmehr zufolge Kreisdirectorial-Dekrets vom 2. April d. J. No. 5964. im 2ten Grad mundtobt gemacht, und über ihn der Accisor Nikolaus Becker von da als Pfleger aufgestellt.

Rastatt den 4. Juny 1822.

Großherzogl. Oberamt.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen

sieht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Strümpfelbronn der Nikolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen reformirten Pfarrers Fries allda, welcher sich bereits seit 40 Jahren von Haus entfernte, und seither weder von seinem Aufenthaltsorte, noch sonstige Nachricht von seiner Person gegeben, dessen Vermögen in ungefähr 130 fl. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Dberzbenthal, Bogten St. Peter der Joseph Wursthorn, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militär begab, seit dieser Zeit aber gar keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in etwa 100 fl. besteht. A. d.

Bezirksamt Hornberg.

(2) von St. Georgen der Christian Pfaff, welcher sich vor 20 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Röttenbach der Gregor Tritschler, welcher im Jahr 1800 zum Fürstl. Fürstbergischen Militärkontingent gezogen, und in dem darauf folgenden Frühjahre in der bei Stockach vorgefallenen Schlacht umgekommen seyn soll. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(1) von Girsbach der Fridolin Hilpert, welcher bereits 23 Jahre von Haus abwesend, und seit dieser Zeit sein Aufenthalt nicht bekannt wurde, dessen Vermögen in 660 fl. 11 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Wiesloch der Jakob Bühler, welcher vor 15 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen, und seit 10 Jahren nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 837 fl. besteht.

(1) Waldkirch. [Erbvorladung.] Andreas Weber, lediger Bauernknecht von Unterspigenbach, ist für diese Gemeinde, Grundherrlich von Wittenbachschen Antheils, im Jahre 1800 unter das Oesterreichische Militär eingestanden, und hat seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten das im Streit befangene Einstandskapital gegen diesen Gemeinds-Antheil zu liquidiren, widrigens den präsumtiven Erben dahier gestattet werde, diese Ansprüche im Rechtsweg geltend zu machen, und sich in fürsorglichen Besig des allenfalls liquidirt werdenden Betrags gegen Caution zu stellen.

Waldkirch am 20. Juny 1822.

Groß. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Joseph Schweizer von Reuthe, ist heute für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ist seinen Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen worden, nachdem er sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Juny 1821 dahier nicht gemeldet hat.

Emmendingen den 14. Juny 1822.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Thomas Wenzinger von Unterlauchringen, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter einem den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut am 14. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freyburg. [Vorladung.] Johann Heizmann von Hintergarten ist von dem Großh. Badischen löblichen Infanterie-Regiment No. 4. treulos entwichen, und wird mit Frist von 6 Wochen zur Rückkehr unter der Bedrohung vorgeladen, daß sonst gegen ihn nach der Landesconstitution verfahren würde. Freyburg den 19. Juny 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Freyburg. [Fahndung und Signalement.] Magdalena Ender, ledig, aus der Wagenleig, welche wegen Vaganten- und lüderlichem Leben schon gestraft und unter polizeyliche Aufsicht gestellt wurde, hat sich heimlich entfernt und zieht wahrscheinlich ihrem frühern schändlichen Lebenswandel nach. Wir ersuchen die wohlöblichen Polizeybehörden auf diese Person fahnden und im Betretungsfall an uns einliefern zu lassen.

Freyburg den 19. Juny 1822.

Großherzogl. Landamt.

#### Signalement.

Diese Weibsperson ist 34 Jahr alt, mittlerer Größe, starker Natur und blaß rothen Angeichts, hat braune Haare, blaue Augen, gebogene Nase, breiten Mund und als besonderes Merkmal eine kleine Warze an der rechten Seite der Oberlippe. Sie trägt einen blauen gestreiften Rock von Barchet, u. eine roth gestreifte Schürze und hat auch ein blau gestreiftes Kleid, ebenso ein grünes Halstuch bei sich.

(2) Möfflich. [Vorladung und Fahndung.] Der bey dem Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Gemeiner gestandene Johann Martin Fütterer von Krumbach ist am 22. v. M. aus der Garnison Konstanz desertirt. Derselbe ist 31. Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, von starkem

Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare, spitzig und gebogene Nase, katholischer Religion, ohne Profession, seine Kleidung kann nicht angegeben werden. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und an sein Regiments-Commando nach Konstanz einzuliefern. Zugleich aber wird dieser Deserteur hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando zu stellen, über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Möfflich am 14. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Engen. [Straferkenntniß.] Gregor Schilling von Mauenheim, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 11. März abhin No. 3046. sich nicht gestellt hat, ist durch hohen Seekreis-Directorial-Beschluß debato Konstanz den 11. dieses No. 14504. des Detobürgerrechtes für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt worden.

Engen den 18. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Gestern wurden aus dem Großh. Schlosse dahier 3 farbige und 5 weiße Billard-Ballen entwendet. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, die der Entwendung Verdächtigen arretiren und anher abliefern zu lassen.

Bruchsal den 18. Juny 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Diebstahl.] Am 19. d. M. wurden in einem hiesigen Hause 11 Stück theils österrichische theils holländische Ducaten entwendet, worunter sich einer von Kaiser Franz I. besonders auszeichnet. Da bis jetzt keine besondere Verdachtsgründe vorliegen, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden, welche zur Bekanntwerdung des Thäters führende Umstände entdecken sollten, uns hiervon die gefällige Anzeige machen zu wollen.

Heidelberg den 20. Juny 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Lörrach. [Mordthat.] Gestern Abend wurde unter einer Brücke an der Landstraße von hier nach Kaltenherberg ohnweit dem diesseitigen Amtsorte Schallbach ein todtter Mensch gefunden, von dem es sich bei der heute vorgenommenen Legal-Inspection und Section gezeigt hat, daß derselbe gewaltsam ermordet wurde. Einen Paß oder ein Wanderbuch fand man bei demselben nicht, nur einen Zettel, worauf die Amts-Dire an der Landstraße von Rastatt bis hierher mit

Einschluß Baden geschrieben waren, und worauf mit Reißbley geschrieben weiter stand: Karl Riedel, Bürgermeister in Mühlburg. Aus dem letztern Umstände ist zu vermuthen, daß der Ermordete Karl Riedel hieß, und von Mühlburg gebürtig ist, und aus dem Resultate der LegalInspection ist zu schließen, daß auf dem Wege irgend ein Begleiter sein Mörder geworden ist, der vielleicht als Handwerksbursche das auf den Namen Karl Riedel lautende Wanderbuch, oder solcher Reisepaß ihm neben seinem Bündel abgenommen habe, und von dieser Urkunde da oder dort Gebrauch machen dürfte. Wir ersuchen demnach sämtliche Civil- und Militärbehörden möglichst zu erforschen, ob nicht der unten näher bezeichnete Ermordete vor einiger Zeit in einem der unterhabenden Orte durchgereist oder übernachtet seye, und bejahenden Falls, welchen oder welche Begleiter er gehabt habe; auch die dortseitige Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob über kurz oder lang ein Wanderbuch oder Reisepaß auf den Namen Karl Riedel lautend, produziert werde, und eintretend, falls den Produzenten sogleich zu arrestiren, und uns davon so wie von einem etwa günstigen Resultate der Nachforschungen wegen des Ermordeten schleunig gefällige Nachricht zu ertheilen.

Lörrach den 23. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Der Ermordete wurde mit folgenden Kleidungsstücken begleitet gefunden.

1) Mit einer schwarz grau melirten fast ins blaue gehenden Jacke, die noch neu und mit weißleinenem Tuche gefüttert war.

2) Einem neuen Hütel, von Piques mit gelbem Grunde und weiß blau eingefärbten Streifen, mit Perlenmutterknöpfen.

3) Langen weiten weiß grau trischenen Hofen mit daran befindlichen Hofenträgern, von Kastanienbraunem Leder.

4) Mit einem ganz guten hänsenen Hemde, das unten am Stocke bey'm Zwickel mit den Buchstaben C. R. also gerade mit den Anfangsbuchstaben des Namens Carl Riedel bezeichnet war. Weiter war er gar nicht bekleidet, nur fand man in einem Sacke der Jacke ein viereckiges seidenes Halstuch mit blauem Grunde und grün und rothen Streifen nebst einem dreysäckigen weiß leinenen Unterhalstuch, auch war demselben ein blau und roth gewürfeltes Schnupftuch in den Mund eingeschoben und über dieß lag neben ihm ein falscher Bambusstock, in den Ohren hatte er kleine goldene Ohrenringe, seine Kopshaare waren blond und kurz geschnitten, die Nase ziemlich groß, jedoch nicht dick, aber gebogen, seine Größe betrug 5' 3" und mag 18 bis 20 Jahr alt seyn.

(3) Achern. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Waghurst wurde für notwendig erachtet, und soll am 5. bis 9. August d. J. im Wirthshause zum Ochsen daselbst vorgenommen werden. Alle jene Gläubiger, welcher Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürfende Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Waghurstler Gemarkung besitzen, werden zu diesem Erneuerungsgeschäfte andurch öffentlich vorgeladen mit der Auflage, die bezüglichen Urkunden vorzulegen, und unter Androhung des Rechtsnachteils, daß der nicht Erscheinende des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht verlustig erklärt werden.

Achern den 30. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Mahlberg, Rippenheim und Altdorf wurde für sehr notwendig erachtet, und auch von Seiten der Ortsvorstände hierauf angetragen, Zur Vornahme dieser Pfandsbüchererneuerung werden nun folgende Tage bestimmt, nemlich:

in Mahlberg den 8., 9., 10. und 11. July,

in Altdorf den 12., 13., 15. und 16. July,

in Rippenheim den 17., 18., 19., 20., 22.

und 23. des nemlichen Monats,

und werden daher alle jene Gläubiger, welche Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürfende Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen besitzen, andurch öffentlich vorgeladen, mit der Auflage, die hierauf Bezug habenden Urkunden an den bestimmten Tagen vor der Commission vorzulegen, widrigenfalls die Nichterscheinenden des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht verlustig sind.

Ettenheim den 20. Juny 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Erlöschene Obligation.] Da sich in Folge der Aufforderung vom 1. May 1822 bisher Niemand dahier gemeldet hat, um Ansprüche auf die Obligation über 100 fl. geltend zu machen, welche am 10. September 1796 von gnädigster Landesherrschaft zu Gunsten der Friederike Louise Wolf von Durlach ausgefertigt worden ist, so wird jetzt diese Obligation auf Ansuchen des dormaligen Inhabers, Kornmeisters Schmidt dahier, für verloschen erklärt, und wird dieses bekannt gemacht.

Emmendingen den 19. Juny 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)